

Amtsblatt der Stadt Wesseling

53. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 22. April 2022 Nummer 04

Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

1. Das Ratsmitglied Karl-Peter Nahlen ist am 29.03.2022 verstorben.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) - in der zurzeit geltenden Fassung - stelle ich fest, dass Herr Romeo Nürnberg, geboren 1979 in Köln, mit Wirkung vom 08.04.2022 als nächster Bewerber auf der Reserveliste der CDU in den Rat der Stadt Wesseling nachrückt.

Die Inhaber der vorherigen Listenplätze/Ersatzbewerber haben auf die Annahme des Mandats verzichtet bzw. konnten gemäß § 45 Abs. 3 KWahlG NRW nicht berücksichtigt werden.

2. Gemäß § 39 KWahlG NRW können gegen diese Entscheidung

- a) jede/-r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Wesseling, 6. Obergeschoss, Zimmer 602, zu erklären.

Wesseling, den 12. April 2022

Der Bürgermeister als Wahlleiter
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter
